

Reglement für die Schul- und Gemeindebibliothek Wila

1. Betrieb der Schul- und Gemeindebibliothek Wila

Die Primarschule Wila unterhält in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde eine Bibliothek. Rechtsträger der Bibliothek Wila ist die Primarschulgemeinde Wila.

1.1. Zweck und Auftrag

Die Schul- und Gemeindebibliothek Wila (BW) ist ein Zentrum für Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie bietet Bücher und weitere Medien zur Benutzung an.

1.2. Medienbestand und Angebot

Die BW stellt einen ausreichenden Bestand für die Schule und die übrigen Bevölkerungs- und Altersgruppen zur Verfügung nach den Grundsätzen der Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert. Über Neuanschaffungen entscheidet das Bibliotheks-Team im Rahmen des Budgets.

1.3. Bibliothekstechnik

Systematik, Präsentation und Katalogisierung entsprechen der aktuellen «Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken SAB». Es werden die örtlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Kundschaft berücksichtigt.

1.4. Benutzung der Bibliothek

Die Benutzungsordnung regelt den Verkehr zwischen Benutzern und Bibliothek. In Absprache mit der Bibliotheksleitung steht die Bibliothek der Primarschule und der Oberstufe Wila für Unterrichts- und Betreuungslektionen zur Verfügung.

2. Organisation

2.1. Bibliothekskommission

Die Primarschulpflege bestellt eine Bibliothekskommission (BK).

Die BK beaufsichtigt die BW und stellt die Verbindung zwischen dem Bibliotheksteam und den drei Gemeindegütern sicher.

Das Präsidium der BK wird durch die Primarschulpflege gestellt, sonst konstituiert sich die BK selbst. Sie bestimmt den Rechnungsführer und den Aktuar.

Die BK wird durch die Primarschulgemeinde entschädigt.

Folgende Gremien sind in der BK wie folgt vertreten:

- ein Delegierter der Primarschulpflege (Präsidium mit Stimmgleichheit)
- ein Delegierter des Gesamtkonvents der Primarschule Wila
- ein Delegierter des Gemeinderates
- die Bibliotheksleitung

Die Bibliothekskommission ist zuständig für

- Genehmigung des Jahresberichtes mit Betriebsrechnung zuhanden Primarschulpflege und Gemeinderat
- Festlegung des Stellenplafonds des Bibliothekteams
- Verabschiedung des Budgets
- Anträge an die Primarschulpflege
- Vertretung der Anliegen der Bibliothek gegenüber dem Rechtsträger und den Geldgebern
- Erlass von Pflichtenheft der Bibliotheksleitung und Benutzungsordnung
- Anstellung der Bibliotheksleitung in Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksteam

2.2. Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung ist in fachlicher und organisatorischer Hinsicht verantwortlich für den Bibliotheksbetrieb und führt das Bibliotheksteam.

Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Pflichtenheft festgehalten.

2.3. Bibliotheksteam

Das Bibliotheksteam (BT)

- ergänzt sich selber.
- arbeitet unter der Leitung und nach den Vorgaben der Bibliotheksleitung im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Entlohnung des Bibliotheksteams basiert auf dem «Gemeindestundenlohn» der politischen Gemeinde Wila.

3. Finanzen

Der Betrieb der BW wird finanziert durch

- den Beitrag der politischen Gemeinde, welcher jährlich im Rahmen des Voranschlags festgelegt wird. Die Obergrenze des Beitrages der politischen Gemeinde richtet sich nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2004.
- den jährlichen Beiträgen der Schulen, der Kirche und anderen Geldgebern.
- die Jahresbeiträge der öffentlichen Kundschaft.
- durch Gebühren, welche die öffentliche Kundschaft zu bezahlen hat.

Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur werden von der Primarschule gratis zur Verfügung gestellt.

3.1. Rechnungsführung

- Die Bargeldkasse der Bibliothek wird von einem Mitglied des Bibliotheksteams geführt.
- Für die Rechnungsführung ist die Primarschule verantwortlich.
- Die Rechnungsprüfungskommission Wila prüft die Jahresrechnung der BW im Rahmen der regelmässigen Prüfung der Jahresrechnung der Primarschulgemeinde.

4. Rekursinstanzen

Bei Streitfällen zwischen Bibliotheksteam und Bibliotheksbenutzern sowie zwischen Bibliotheksleitung und Bibliotheksteam ist die Bibliothekskommission Rekursinstanz.

Bei Streitfällen zwischen Bibliotheksleitung und Bibliothekskommission ist die Primarschulpflege Rekursinstanz.

5. Fachinstanz

Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission.

6. Versicherungen

Die Primarschulgemeinde Wila ist verantwortlich für den Abschluss der für den Betrieb der Bibliothek notwendigen Versicherungen.

7. Gültigkeit

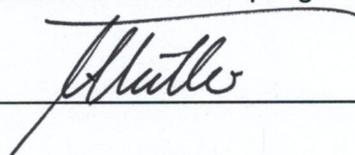
Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch Primarschulpflege und Gemeinderat in Kraft.

Das Integrieren der Rechnung der BW in die Rechnung der Primarschule erfolgt per 01.01.2008.

Im Einverständnis zwischen Primarschulpflege und Gemeinderat kann das vorliegende Reglement jederzeit geändert werden. Die anderen Geldgeber werden zur Vernehmlassung eingeladen.

Von der Primarschulpflege beschlossen am 19. Juni 2007

Präsidium Primarschulpflege



Aktuar der Primarschule



Vom Gemeinderat beschlossen am 25. Juni 2007

Präsidium Gemeinderat





Gemeindeschreiber



Beilagen:

- Benutzungsordnung
- Pflichtenheft Bibliotheksleitung